

1. Änderungssatzung

vom 16. März 2015

zur Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Wörrstadt vom 11. August 2014

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 34 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der GemO die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

1. § 7, Abs. 2 erhält folgende Fassung

Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes i.H.v. **30 EURO/Sitzung**.

Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe gezahlt.

Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Verbandsgemeinderats-Sitzungen nicht übersteigen.

2. § 8 Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Die Mitglieder der Ausschüsse des Verbandsgemeinderates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes i.H.v. **30 EURO/Sitzung**.

Artikel 2

3. § 12, Abs. 1 ändert sich wie folgt:

Von der Verbandsgemeinde Wörrstadt bestellte Bachpaten, Paten, Beauftragte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter können eine Aufwandsentschädigung erhalten, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegestrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung kann von 5,00 Euro bis 12,00 Euro je volle Stunde betragen und wird im Einzelfall festgelegt.

Mitglieder der lokalen Agenda erhalten für die Teilnahme an Agendagruppensprechersitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von **30 Euro/Sitzung**.

Artikel 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Wörrstadt, den 16. März 2015


Markus Conrad
Bürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 13 vom 26.03.15 (10/13)

Wörrstadt, den
Im Auftrag

